



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 16. Dezember 2010
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Tillmann: Erleichterungen für ehrenamtliche Helfer durch Feuerwehrführerschein

In ihrer Kabinettsitzung hat die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der bürokratische Hindernisse beim Erwerb des Feuerwehrführerscheins abbaut und Rechtssicherheit für Einsatzfahrer bringt.

„Endlich ist der Weg frei für einen wirksamen, kostengünstigen und unbürokratischen Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen“, freut sich die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann. „Die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen bei Freiwilliger Feuerwehr, Rettungsdiensten und technischen Hilfsdiensten, die für Erfurt mit ihrem großartigen sozialen Engagement unverzichtbar sind, wird dadurch erleichtert“.

Bisher konnten Feuerwehrführerscheine nur bis 4,75 Tonnen ausgegeben werden. Nach dem neuen Gesetzentwurf können spezielle Fahrberechtigungen für Mitglieder dieser Hilfsdienste zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t auf Grundlage einer speziellen Ausbildung und Prüfung vergeben werden. Entsprechend ihrer regionalen Bedürfnisse können nach Inkrafttreten des Gesetzes die jeweiligen Landesregierungen die Ausstellung der Fahrberechtigungen gestalten.

Nach Schätzung des Deutschen Feuerwehrverbandes sind bundesweit 16.000 Fahrzeuge betroffen, für die in der Regel fünf oder mehr Fahrer benötigt werden, um eine Einsatzfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten.

„Mit dem vorgelegten Gesetz schaffen wir Rechtssicherheit für die Einsatzfahrer und vermeiden unnötige Belastungen für die Kommunen“, so die Bundestagsabgeordnete weiter.

Der Bundesrat wird den Gesetzentwurf am 11. Februar 2011 behandeln, die 1. Lesung im Bundestag ist für den 17. März vorgesehen, so dass das Gesetz voraussichtlich noch im Frühjahr in Kraft treten kann.